

# Gemischte Gefühle beim Geldverteilen

Das Bundesparlament stockt die Härtefallhilfe unverzüglich um 1,5 Milliarden Franken auf. Ostschweizer Politiker äussern Bedenken.

Adrian Vögele

Und nochmals 1,5 Milliarden: Im Schnellzugtempo muss das Bundesparlament diese Woche über die weitere Erhöhung des Corona-Härtefallfonds für die Wirtschaft entscheiden, welche der Bundesrat am Freitag angekündigt hat. Ostschweizer Parlamentsmitglieder ziehen mit – haben aber auch Einwände.

«Es ist wichtig, dass nicht alles Geld für Härtefälle verwendet wird – es braucht jetzt breitere Ausfallentschädigungen», sagt Nationalrätin Barbara Gysi (SP/SG). Die wirtschaftliche Hilfe müsse umfassender gedacht werden. Ausserdem sei die Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Löhnen auf 100 Prozent zu erhöhen.

Kurt Egger (Grüne/TG) betont, die zusätzlichen 1,5 Milliarden seien absolut notwendig: «Die Schweiz kann sich das leisten. Gastronomie, Tourismus, Kultur und Eventbranche dürften es schwierig haben, ohne weitere Unterstützung den Winter zu überleben.» Die Linke spricht sich auch dafür aus, dass der Bund über 750 Millionen Franken Hilfgeld verfügen kann, ohne dass sich die Kantone daran beteiligen müssen. Zwar sei es vernünftig, wenn auch die Kantone etwas beitragen würden, so Egger. «Aber in der aktuellen Lage darf man nicht lamentieren. Notfalls muss der Bund das Geld auch ohne Kantonsbeteiligung zur Verfügung stellen können.»

## «Es fehlen jegliche Eckwerte»

Manche Bürgerliche zweifeln allerdings – auch am hohen Tempo der politischen Beschlüsse: «In der Wirtschaftskommission haben wir nun täglich Sitzungen, mit einem Hin und Her zwischen National- und Ständerat», sagt Markus Ritter (CVP/SG). «Was gestern war, ist heute überholt und niemand weiss, was morgen Neues kommt.» Für die Verteilung dieser Gelder würden jegliche Eckwerte fehlen. «Es fragt sich schon, inwieweit das Parlament hier einen Blankocheck über einen hohen dreistelligen Millionenbeitrag geben will. Es sind ja Steuergelder, denen wir Sorge tragen müssen.» Diana Gutjahr (SVP/TG) sagt: «Es muss uns bewusst sein, dass wir



Nebst Gastronomie, Hotellerie und Tourismus greift die neue Härtefallregelung auch für Märkte und Messen.

Bild: Andrea Stalder

das gesprochene Geld der nächsten Generation aufladen. Wir müssen lernen, gleichzeitig an anderen Orten den Gürtel enger zu schnallen.» Durch die immer grössere Ausdehnungen der Anspruchsgruppen entgleite dem Bund, aber auch den Kantonen die Kontrolle – «und Betrug wird einfacher». Auch sei es störend, dass nicht alle Branchen gleich behandelt würden. «Ich finde es nun dringend notwendig, dass die Impfulassungen vorangetrieben werden, damit wir das wirtschaftliche Vorankommen wieder beleben können. Über



Markus Ritter, Nationalrat CVP, St. Gallen. Bild: KEY

Monate können wir uns diese Situation nicht leisten.»

Für Esther Friedli (SVP/SG) sind die Coronamassnahmen des Bundesrates «planlos». So führe das Verbot der Sonntagsverkäufe dazu, dass die Läden jetzt einfach am Samstag voller seien. «Das kann ja nicht das Ziel der Übung sein.» Was jedoch klar sei: «Wenn der Bundesrat derart strikte Massnahmen anordnet, die den Unternehmen das Wirtschaften verunmöglichen oder diese stark beeinträchtigen, dann braucht es eine gewisse Unterstützung.» Friedli stimmt darum den Anträgen der Regierung zur Aufstockung der Härtefallhilfe zu. Ausserdem reichte sie in der Wirtschaftskommission einen Antrag ein, der fordert, dass bei den tiefsten Löhnen eine Kurzarbeitsentschädigung von mehr als 80 Prozent ausbezahlt wird.

## «Bund darf keine Rundumabsicherung garantieren»

Aus Sicht von Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) führt an der Aufstockung der Härtefallhilfe kein Weg vorbei: «Die zusätzli-

chen Mittel trage ich mit. Der Bund darf zwar privaten Unternehmen keine Rundumabsicherung garantieren, aber seine Eingriffe treffen einzelne Branchen so hart und lange, dass diese zusätzliche Solidarität angezeigt ist.»

Zur Aufteilung zwischen Bund und Kantonen sagt Caroni, die Kantone könnten die Härtefälle vor Ort besser beurteilen. «Aber wenn der Bund flächendeckend ganze Branchen schliesst, kann ich auch mit gewissen direkten Bundesentschädigungen leben.»



Barbara Gysi, Nationalrätin SP, St. Gallen. Bild: KEY

Nationalrat Christian Lohr (CVP/TG) begrüsst ausdrücklich, dass der Bund auch selbstständig Geld verteilen will: «Das ist zumindest einmal eine etwas mutigere, eine proaktivere Vorgehensweise.»

Die Wirtschaft brauche Hilfe, und Handlungsfreiheit für den Bund sei darum wichtig. Das Vorgehen des Bundesrats bezüglich Coronamassnahmen und Wirtschaftsunterstützung beurteilt Lohr ansonsten kritisch.

Zwar habe die Regierung schwierige Entscheide zu treffen. Jedoch: «Viele Beschlüsse werden aus meiner Sicht leider oft erst auf Druck von aussen gefällt. Erst wenn das halbe Land danach schreit, wird gehandelt.»

Nach dem Ständerat hat am Dienstag auch der Nationalrat der Aufstockung um 1,5 Milliarden Franken im Covid-19-Gesetz grundsätzlich zugestimmt. Ebenso befürwortete er Esther Friedlis Antrag für eine höhere Kurzarbeitsentschädigung bei den tiefen Löhnen. Nun ist der Ständerat wieder am Zug.

## 22,6 Millionen für St. Galler Härtefälle

**Verordnung** Der Kanton St. Gallen vergibt als einer der ersten Kantone ab Januar 2021 unter Dringlichkeitsrecht Härtefallgelder von 22,6 Millionen Franken, je hälftig bereitgestellt von Bund und Kantonen – und das im Rahmen des bisher vom Bund vorgegebenen Rahmens. Der Kanton unterstützt die Unternehmen in Form von nicht rückzahlbaren A-fonds-perdu-Beiträgen und in Form von rückzahlbaren Darlehen in Form von Solidarbürgschaften, für die der Kanton die volle Deckung allfälliger Bürgschaftsverluste übernimmt.

Knapp zweieinhalb Wochen nachdem der Bund den Rahmen für das Härtefallprogramm von Bund und Kantonen verabschiedet hat, legte die St. Galler Regierung am Dienstag ihre Verordnung per Dringlichkeitsrecht für die Umsetzung der Hilfen im Kanton St. Gallen vor. «Liegen erst die neuen Beschlüsse für die aufgestockte Härtefallhilfe des Bundes vor, werden auch wir unseren Beitrag nach oben anpassen», verspricht Volkswirtschaftschef Beat Tinner.

Die St. Galler Regierung will ab dem 4. Januar online eingereichte Gesuche aus den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Reisen und Tourismus, Märkte und Messen, Freizeit und Veranstaltungen sowie Tierparks unterstützen, «die nach betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Kriterien eine Chance zum Überleben haben». Wer als Unternehmer einen Härtefall geltend machen will, muss bereits Selbsthilfemassnahmen getroffen haben, um sich betrieblich über Wasser zu halten. Die materielle Prüfung der Gesuche erfolgt durch ein Fachgremium aus Treuhand- und Kreditspezialisten sowie Kantonsvertretern.

Die FDP des Kantons St. Gallen spricht in einer ersten Reaktion von «wirksamer Hilfe für echte Härtefälle». Auch die SP begrüsst das Härtefallprogramm, rät aber schon jetzt, dass sich der Kanton an den neuen Zahlen des Bundes orientieren soll. (cz)

## Besuchsverbot verlängert

**Spitäler** Spitalbesuche sind im Kanton St. Gallen weiterhin nur in Ausnahmesituationen möglich. Das Besuchsverbot gilt für unbestimmte Zeit. Dies teilte das Kantonsspital St. Gallen mit. Das Besuchsverbot umfasse alle Räumlichkeiten des Spitals, einschliesslich Gemeinschaftsräume wie Cafeterien, Andachtsräume oder Kapellen. Die St. Galler Regierung hat die zunächst bis 16. Dezember geltende Befristung für das Besuchsverbot aufgehoben. (sda)

## Gerettet durch Kredite

**Olma Messen** Die Olma Messen St. Gallen leiden unter der aktuellen Pandemielage, wie die Genossenschaft Olma Messen St. Gallen in einer Mitteilung schreibt. Ab Anfang März 2020 musste auf dem Messeplatz St. Gallen in mehreren Schritten das gesamte Messeprogramm annulliert werden. Die fast vollständige Stilllegung des Betriebs verursachte einen Verlust von rund 80 Prozent des budgetierten Jahresumsatzes. Da die finanziellen Reserven des Unter-

nehmens im Projekt zum Neubau der Halle 1 gebunden sind, haben die Stadt und der Kanton St. Gallen mit zinslosen Darlehen von 16,8 Millionen Franken dessen Liquidität vorerst gesichert. Zusätzlich konnte über 4,7 Millionen an neuem Eigenkapital geäuft werden. Den grössten Teil davon tragen die Genossenschafter bei, darunter als grösste Miteigentümer die Stadt und der Kanton St. Gallen.

Viele regionale Unternehmungen und 17 St. Galler Ge-

meinden sind im Rahmen dieser Finanzierungsrunde neu Mitglied der Genossenschaft geworden. Die operative Geschäftstätigkeit wurde auf das Nötigste reduziert. Die Infrastruktur steht weiterhin zur Verfügung für Sessionen des Stadt- und Kantonsparlaments und allfällige weitere Nutzungen im Rahmen der Corona-Verordnung des Bundes. Über die Durchführung der Immo Messe Schweiz und der Offa wird im Januar entschieden. (pd/mlb)

## Kleiner Grenzverkehr bleibt

**Coronavirus** Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) will den kleinen Grenzverkehr trotz steigender Coronazahlen aufrechterhalten. Pauschale Grenzschiessungen wie bei der ersten Coronawelle sollen vermieden werden, schreibt die IBK. Die Gesundheitsämter im IBK-Raum stellen nach wie vor kein auffälliges Infektionsgeschehen über die Landesgrenzen fest.

Das Offenhalten der Grenzen, insbesondere für Grenzpendler oder familiäre Besuche, habe sich bisher bewährt. Zwar

seien alle Länder und Kantone im IBK-Gebiet durch ein hohes Infektionsgeschehen gekennzeichnet, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Die IBK stellt auf ihrer Website eine Liste zu den offiziellen Informationsseiten der verschiedenen Regionen bereit. Der kleine Grenzverkehr sei weitgehend möglich, wenn auch teils mit Beschränkungen. (sda)

Informationen unter: [www.bodenseekonferenz.org/covid19](http://www.bodenseekonferenz.org/covid19)